



# Beitragsordnung des Vereins Freunde und Förderer des Johannes-Kepler- Gymnasiums

(nachfolgend Verein genannt)

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand ist berechtigt, Ehrenmitgliedschaften zu vergeben.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Oktober des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

## § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
Alumni Mitgliedschaft I (ab 18. Geburtstag bis 7 Jahre nach Abitur)	0 Euro
Basis Mitgliedschaft	Mindestens 20 Euro
Firmenmitgliedschaft	500 Euro
Ehrenmitglieder*	0 Euro
Ermäßigter Beitrag*	Mindestens 10 Euro

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen\* müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme des ermäßigten Beitrags.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.10.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben.